

## **Kennzahlenvergleich 2014**

Erstellt durch con\_sens für:

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)**

48133 Münster

Tel. 0251-591 6530

[www.bagues.de](http://www.bagues.de)

© 2016 BAGüS/con\_sens

Das con\_sens-Projektteam:

Dieter Bunn

Frank Lehmann-Diebold

Holger Rennemann

Manuel Casper

mit fachlicher Unterstützung durch die BAGüS-Projektsteuerungsgruppe

**Fassung: 02.02.2016 barrierefrei**

Titelbild:

Piktogramme: Entypo v. 2.0 Daniel Bruce CC BY-SA 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zentrale Ergebnisse</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2014</b> .....	<b>8</b>
2.1	Wohnen .....	8
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen .....	8
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung .....	9
2.1.3	Stationär betreutes Wohnen .....	12
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen .....	12
2.1.3.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen .....	13
2.1.3.1	Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen.....	15
2.1.4	Ambulant betreutes Wohnen .....	16
2.1.4.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	16
2.1.4.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen .....	17
2.1.4.3	Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen.....	18
2.1.5	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege .....	19
2.2	Arbeit und Beschäftigung.....	20
2.2.1	Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung.....	20
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) .....	23
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.....	23
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung.....	24
2.2.2.3	Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung .....	26
2.2.3	Tagesförderstätte .....	28
2.2.3.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	28
2.2.3.2	Ausgaben für Tagesförderstätten .....	29
2.2.4	Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung .....	31
2.2.4.1	Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	31
2.2.4.2	Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung .....	32
<b>3</b>	<b>Datenbasis und Methodik</b> .....	<b>33</b>
<b>4</b>	<b>Darstellungen</b> .....	<b>35</b>

## **Lesehilfen**

In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2005. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage dies nicht ermöglicht. Zum Teil ist bei Grafiken die Zahl der Leistungsberechtigten angegeben („n="), auf die sich die Teilauswertung bezieht. Zur Orientierung wird der Anteil in Prozent an allen Leistungsberechtigten im Berichtsjahr angegeben.

Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).

**Abkürzungsverzeichnis**

BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

# 1 Zentrale Ergebnisse

## Soziale Teilhabe

Die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII ermöglicht Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft.

Die Behindertenpolitik in Deutschland steht vor wichtigen Weichenstellungen wie etwa der Reform der Eingliederungshilfe, der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes oder der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Meinungsbildungsprozess zur Reform der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes erfolgte unter großer Beteiligung der Menschen mit Behinderung, der Verbände, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), etc. Auf Grundlage der Beratungen der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts Ende 2015 den Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz. Als Datengrundlage dient hierbei auch eine Studie<sup>1</sup>, die sich stark auf den Kennzahlenvergleich der Eingliederungshilfe von BAGüS/con\_sens stützt.

Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland beschäftigen sich im Rahmen ihres Kennzahlenvergleichs seit vielen Jahren mit den Entwicklungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Die BAGüS ist ein Zusammenschluss der 23 überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland. Die Ausführung des SGB XII obliegt den einzelnen Ländern. Es bestehen von Land zu Land unterschiedliche Aufgabenzuordnungen zwischen Bundesland, überörtlichem und örtlichem Träger der Sozialhilfe. Häufig sind Landesämter oder Kommunalverbände als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, teilweise auch die Sozialministerien.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung für das Jahr 2014 dargestellt:

---

<sup>1</sup> [http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/4\\_Sitzung/4\\_sitzung\\_consens-bericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/4_Sitzung/4_sitzung_consens-bericht.pdf?__blob=publicationFile)

## **Wohnen**

Immer mehr Menschen mit Behinderung sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2014 erhielten 383.542 Menschen eine ambulante oder stationäre Betreuung, 10.713 mehr als noch ein Jahr zuvor, eine Steigerung um rund 3 Prozent.

Mehr als die Hälfte von ihnen wurden 2014 stationär betreut (54 Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung). In absoluten Zahlen: 211.124 Menschen mit Behinderung lebten in einer stationären Einrichtung (ein Plus von 0,5 Prozent zum Vorjahr).

Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung.

40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich.

2014 lebten in Deutschland 169.488 Menschen mit Behinderung ambulant betreut in einer eigenen Wohnung, 6 Prozent mehr als noch im Jahr 2013. Die Fallzahlen steigen somit weiterhin, die Dynamik verlangsamt sich jedoch.

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen (Ambulantisierungsquote) ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreicht 46 Prozent.

26 Prozent der Menschen mit einer geistigen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzen, werden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil dagegen 69 Prozent.

Die größte Gruppe in ambulant betreuten Wohnformen stellen dabei Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistiger Behinderung (25 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

Im ambulant betreuten Wohnen sind 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich.

## **Arbeit und Beschäftigung**

Ende 2014 waren bundesweit 302.007 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 5.986 Personen oder 2 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor.

Im durch die Sozialhilfe finanzierten Arbeitsbereich der Werkstätten arbeiteten Ende

2014 insgesamt 268.409 Menschen.

Zwischen 2007 und 2013 stieg die Zahl der Menschen in Werkstätten durchschnittlich um 5 Prozent. Dieser Anstieg hat sich seit 2008 jedoch stetig abgeflacht und machte im Jahr 2014 mit 4.534 Menschen im Vergleich zum Vorjahr noch 1,7 Prozent aus.

Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten betrug 10,2 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent).

Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für WfbM-Leistungen betrugen 2014 insgesamt 3,9 Milliarden Euro (ein Plus von 157 Millionen Euro oder 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei rund 14.700 Euro (ein Plus von 343 Euro oder 2,39 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Für den Bereich der Tagesförderstätten wurden im Kalenderjahr 2014 rund 731 Millionen Euro ausgegeben (eine Plus von 58 Millionen Euro oder 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

## 2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2014

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Der Kennzahlenvergleich liefert den Leserinnen und Lesern Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten. Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

### 2.1 Wohnen

#### 2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Die Sozialhilfeträger in Deutschland bieten drei unterschiedliche Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten an (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB XII). Im Kennzahlenvergleich werden drei das stationär betreute Wohnen, das ambulant betreute Wohnen und das begleitete Wohnen in Gastfamilien betrachtet:

Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.

Im Durchschnitt beziehen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westlichen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den östlichen Flächenländern (3,1 pro 1.000 Einwohner/innen). Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, stieg zum Vorjahr um 0,5 Prozent an (langfristig jährlich 0,7 Prozent).

Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,1 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin. Für den Zeitraum von 2008 bis 2014 war jährlich ein Anstieg um durchschnittlich 11 Prozent zu verzeichnen, zuletzt noch 6 Prozent.

Der Anteil der Leistungsberechtigten (ohne Kinder und Jugendliche) mit ambulanter Unterstützung liegt im Mittel bei 46 Prozent. Fast die Hälfte der Menschen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, wohnt damit ambulant betreut, in Hamburg, Berlin und im Bereich des LVR sind es sogar fast zwei Drittel. 25 Prozent der Menschen mit einer geistigen Behinderung und 71 Prozent mit seelischer Behinderung leben ambulant betreut.

Im Folgenden sind die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten für die drei Wohnprodukte aus dem Kennzahlenbericht zusammengerechnet und als Gesamtergebnis Wohnen in Deutschland dargestellt. Hierzu haben erstmals alle 23 überörtlichen Sozialhilfeträger Daten geliefert. In früheren Kennzahlenberichten wurden fehlende Datenlieferungen einzelner überörtlicher Sozialhilfeträger hilfsweise durch ein Schätzverfahren ermittelt und ergänzt.

**DARST. 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	Leistungsberechtigte im Wohnen			Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012
	2012	2013	2014	absolut	%	
<b>stationär</b>	208.355	210.125	211.124	999	0,5%	0,7%
<b>ambulant</b>	146.318	159.912	169.488	9.576	6,0%	7,6%
<b>Gastfamilie</b>	2.615	2.792	2.930	138	4,9%	5,9%
<b>insgesamt</b>	<b>357.288</b>	<b>372.829</b>	<b>383.542</b>	<b>10.713</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,6%</b>

© 2015 BAGüS/con\_sens

Zum 31.12.2014 erhielten 383.542 Menschen mit Behinderung wohnbezogene Eingliederungsleistungen. Im stationär betreuten Wohnen lebten 211.124 Menschen und im ambulant betreuten Wohnen stieg die Zahl der Leistungsberechtigten auf 169.488 Menschen an. Die Anzahl der Menschen im Angebot des Begleiteten Wohnens in Gastfamilien erhöhte sich auf 2.930, macht aber in der Gesamtbetrachtung weniger als ein Prozent aller Wohnleistungen aus.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen steigt in der kurz- und langfristigen Betrachtung nur sehr moderat bzw. stagniert. Der Zuwachs des Jahres 2013 zu 2014 beträgt 0,5 Prozent (plus 999 Leistungsberechtigte).

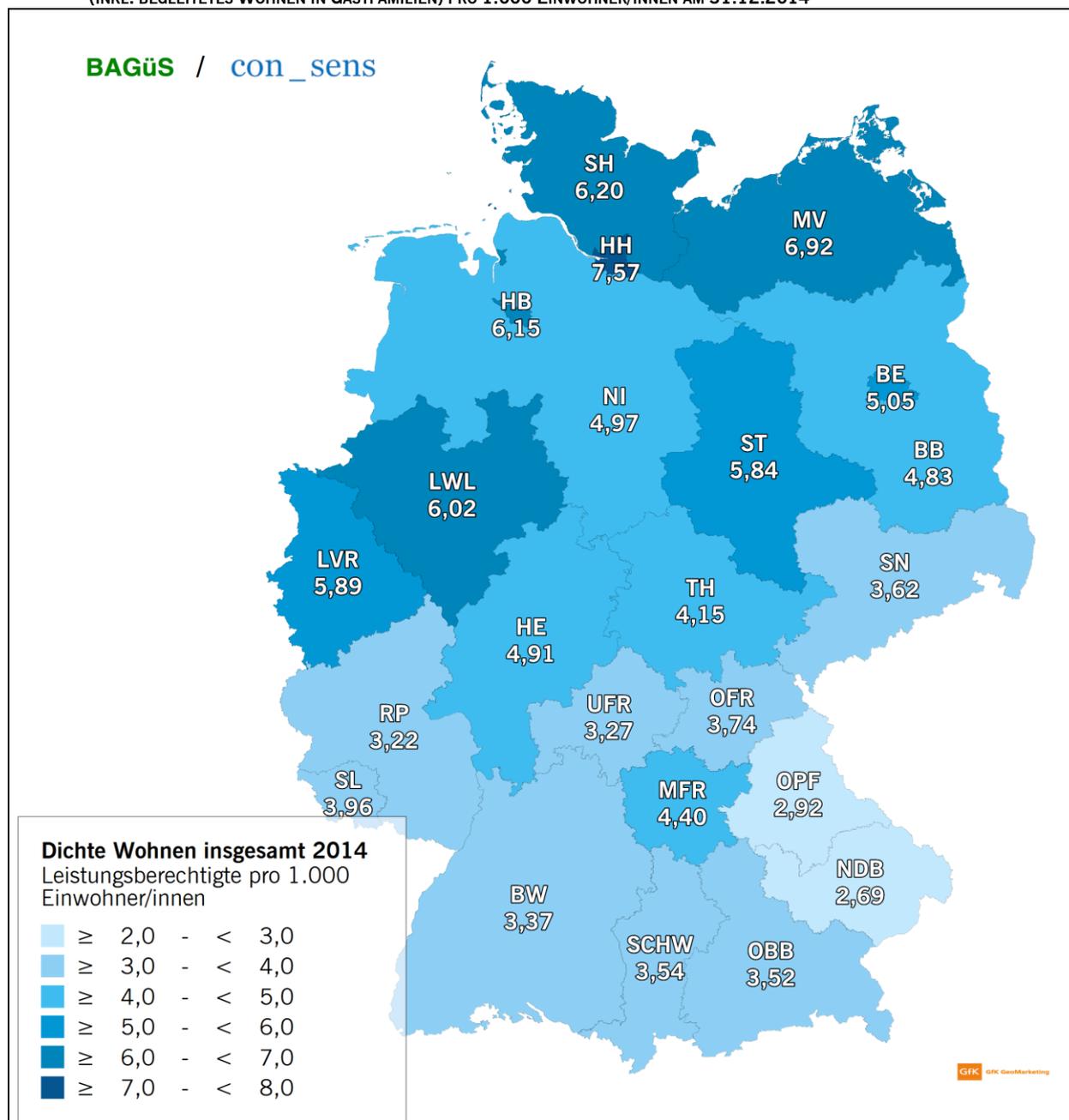
Seit 2012 lagen die jährlichen Steigerungsraten im ambulant betreuten Wohnen unter 10 Prozent (aktuell bei 6,0 Prozent), sodass die Fallzahlsteigerungen gegenüber den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt rückläufig sind. Dennoch verdoppelte sich in der langfristigen Betrachtung die Zahl der Menschen im ambulant betreuten Wohnen seit 2007 nahezu.

### 2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

Die folgende Karte zeigt, wie viele Menschen mit Behinderung eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Die dargestellten Werte beziehen sich für eine direkte Vergleichbarkeit auf jeweils 1.000 Einwohner/innen. Diese Dichtewerte geben Aufschluss über die Quote der Inanspruchnahme der Wohnleistungen in den einzelnen Gebietskörperschaften. Sie werden damit auch von steigenden oder sinkenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die insgesamt Leistungen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 2,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Niederbayern und 7,6 pro 1.000 Einwohner/innen in der Freien und Hansestadt Hamburg.

## DARST. 2: KARTE DICHTEN WOHNEN GESAMT

(INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2014

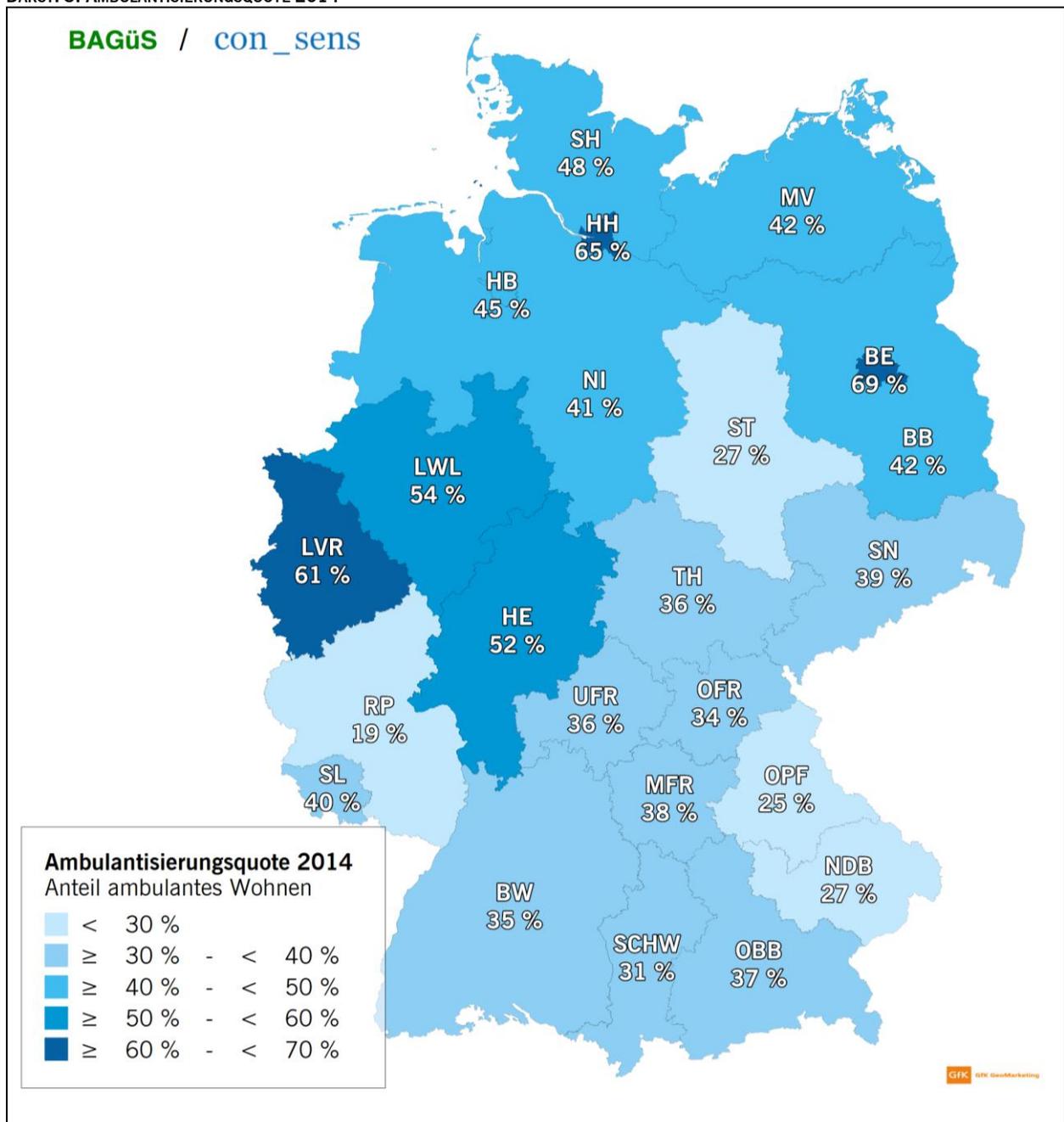


Die Darstellung zeigt, dass es im Bereich der wohnbezogenen Eingliederungshilfe große Unterschiede zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern im Sinne eines Nord-Süd-Gefälles gibt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten sagt wiederum nichts über die Intensität des Betreuungsverhältnisses aus.

Im Mittel wohnen 2,1 von 1.000 Personen der Gesamtbevölkerung mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,6; größter Wert: 4,9). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Mittelwert bei 2,6 (kleinster Wert: 1,7; größter Wert: 4,3). Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (insbesondere in größerem Umfang in Rheinland-Pfalz).

Die Ambulantisierungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Diese Kennzahl wird bezogen auf Leistungen für erwachsene Menschen. Sie wird folgendermaßen berechnet: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen (Erwachsene) dividiert durch die Summe aus der Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (ohne Kinder und Jugendliche), zuzüglich der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen (Erwachsene).

DARST. 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2014



Die Ambulantisierungsquote beträgt im Mittel 46 Prozent. Fast die Hälfte der Menschen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, wohnt damit mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum, in Berlin, Hamburg und im Bereich des LVR sind es durchschnittlich sogar fast zwei Drittel (64 Prozent).

Die Ambulantisierungsquoten unterscheiden sich stark je nach Zielgruppe. Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung lebten Ende des Jahres 2014 zu mehr als zwei Dritteln ambulant betreut, Personen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung dagegen nur zu etwa einem Viertel. Seit 2005 sind die Ambulantisierungsquoten für alle Teilgruppen deutlich angestiegen.

Insgesamt zeigt sich, dass das stationär betreute Wohnen überwiegend von dem Personenkreis der Menschen mit einer geistigen Behinderung genutzt wird. 64 Prozent der Menschen mit stationärer Wohnunterstützung gehören zur Gruppe der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung (2003: 64,6 Prozent). Im ambulant betreuten Wohnen stellen Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung) mit 70,6 Prozent die größte Gruppe (2003: 71,1 Prozent). Die einzelnen Anteile haben sich im bundesweiten Schnitt innerhalb der letzten zehn Jahre nicht nennenswert verändert.

### **2.1.3 Stationär betreutes Wohnen**

#### **2.1.3.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen**

Im Durchschnitt stieg die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe zum 31.12.2014 um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate zwischen 2012 und 2014 liegt bei 0,7 Prozent. Damit zeigt sich in den letzten Jahren ein moderater Anstieg im stationären Bereich. Bei vier Sozialhilfeträgern – in Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen – sind die Fallzahlen im Vergleich zu 2013 leicht rückläufig.

Der vergleichsweise moderate Anstieg im stationären Wohnen kann als Ergebnis der Bemühungen der einzelnen Träger um eine Steuerung weg vom stationären Wohnen hin zum ambulant betreuten Wohnen gewertet werden. Nahezu alle überörtlichen Träger haben entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Als Beispiele können genannt werden:

- ▣ Ausbaustopp stationärer Plätze
- ▣ Platzabbau mit Prämien
- ▣ Programme zur Ambulantisierung

Bei der ausgewiesenen Steigerung im stationären Bereich ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es Zugänge im Bereich Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung gibt, für die bislang die Jugendämter zuständig waren. Dies geht zurück auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus Oktober 2011. Seither geht nach und nach (je nach Abgabepaxis der Jugendämter) die Bearbeitungszuständigkeit auf die überörtlichen Träger der Sozialhilfe über beziehungsweise wird diesem Personenkreis direkt Eingliederungshilfe in stationärer Betreuung gewährt. Ein Übergang in das ambulant betreute Wohnen wird für diesen Personenkreis erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre in Absoluten- und in Prozentzahlen.

DARST. 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE ABSOLUT IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen			Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006		
	2012	2013	2014	absolut	%			
BE	5.881	6.001	6.017	16	0,3%	1,1%	0,4%	
HB	2.207	2.217	2.271	54	2,4%	1,4%	0,5%	
HH	4.862	4.888	4.793	-95	-1,9%	-0,7%	-0,5%	
BW	23.204	23.375	23.526	151	0,6%	0,7%	0,9%	
MFR	BY	4.732	4.733	4.768	35	0,7%	0,4%	0,4%
NDB		2.291	2.342	2.392	50	2,1%	2,2%	2,2%
OBB		10.087	10.137	10.169	32	0,3%	0,4%	1,1%
OFR		2.643	2.668	2.707	39	1,5%	1,2%	1,2%
OPF		2.355	2.384	2.416	32	1,3%	1,3%	2,0%
SCHW		4.417	4.467	4.479	12	0,3%	0,7%	1,7%
UFR		2.716	2.747	2.769	22	0,8%	1,0%	1,2%
HE		14.563	14.785	14.809	24	0,2%	0,8%	1,5%
NI	23.306	23.590	23.552	-38	-0,2%	0,5%	0,8%	
LVR	NRW	22.823	22.867	22.877	10	0,0%	0,1%	-0,3%
LWL		22.337	22.679	23.172	493	2,2%	1,9%	1,0%
RP	10.227	10.411	10.477	66	0,6%	1,2%		
SH	9.282	9.307	9.334	27	0,3%	0,3%	0,8%	
SL	2.380	2.391	2.398	7	0,3%	0,4%	0,5%	
BB	6.904	6.924	6.930	6	0,1%	0,2%	-0,4%	
MV	6.238	6.543	6.670	127	1,9%	3,4%	1,7%	
SN	9.284	9.253	9.193	-60	-0,6%	-0,5%	0,6%	
ST	9.599	9.562	9.588	26	0,3%	-0,1%	0,3%	
TH	6.017	5.854	5.817	-37	-0,6%	-1,7%	0,2%	
<b>insg.</b>	<b>208.355</b>	<b>210.125</b>	<b>211.124</b>	<b>999</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,7%</b>	<b>1,3%</b>	

© 2015 BAGüS/con\_sens

Im Mittel bezogen Ende 2014 rund 2,6 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westlichen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den östlichen Flächenländern (3,1 pro 1.000 Einwohner/innen). Die Dichte-Werte variieren in einer Spanne von 2,6 zwischen dem niedrigsten Wert (1,7 pro 1.000 in Berlin) und dem höchsten Wert (4,3 pro 1.000 Einwohner/innen in Sachsen-Anhalt).

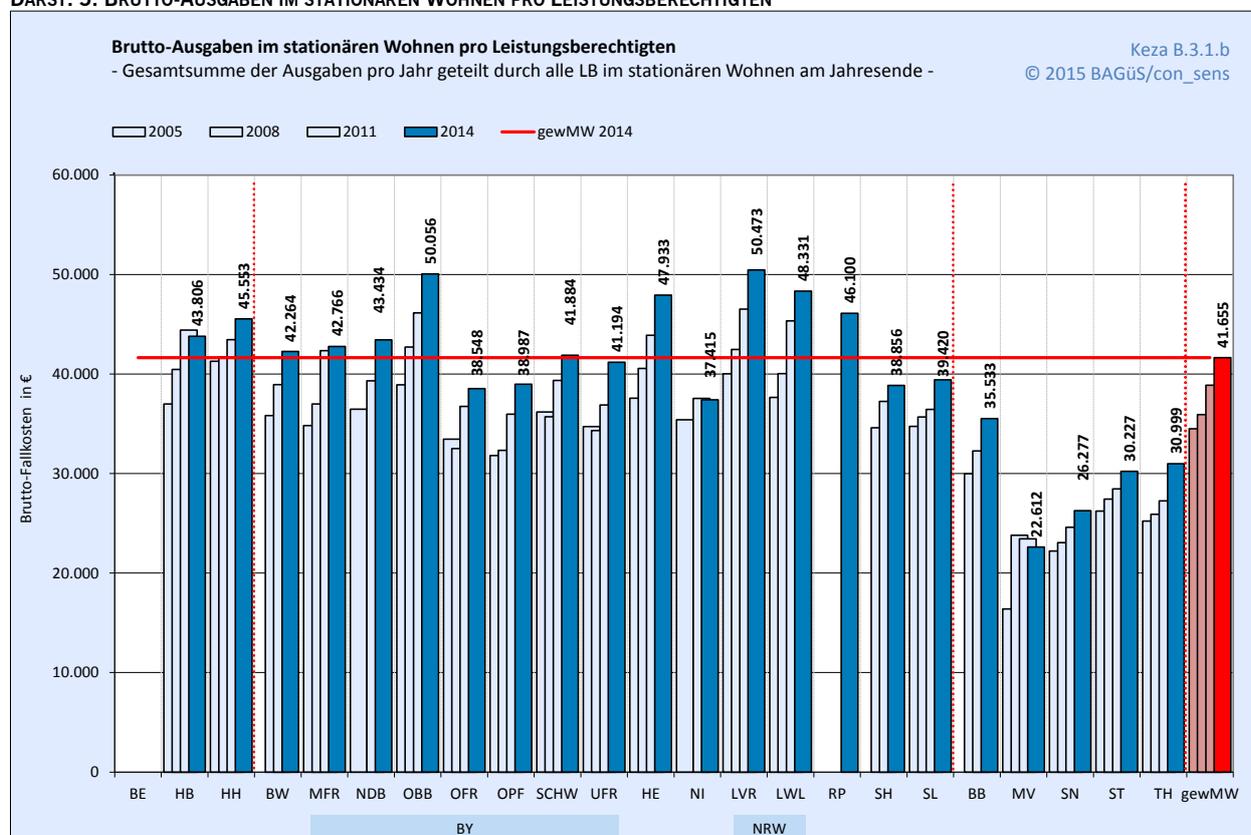
### 2.1.3.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Bestandteile der Ausgaben für das stationär betreute Wohnen gehen weit über die eigentliche Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII hinaus. Der Kennzahlenvergleich betrachtet alle sozialhilferechtlichen Leistungen nach dem SGB XII außer der Hilfe zur Gesundheit für die Menschen mit Behinderung im stationär betreuten Wohnen, einschließlich der Tagesstrukturierung/heiminterner

## Tagesstruktur.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe kommunalisiert ist, liegen Ausgabedaten nur zum Teil vor. Für die Vergleichbarkeit des Kennzahlenberichts werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundsicherung oder heiminterne Tagesstruktur) pauschal ergänzt. Bei einem Teil der Sozialhilfeträger sind in den Ausgaben des stationär betreuten Wohnens auch weitere Leistungen zur Strukturierung des Tages in den Vergütungen enthalten. Diese Unterschiede haben Einfluss auf die Höhe der Fallkosten. Zurzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe der BAGÜS an einer weitergehenden Analyse der Kostenbestandteile des stationären Wohnens. Besonders von Interesse ist der finanzielle Einfluss der heiminternen Tagesstruktur und der Tariflöhne.

DARST. 5: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Im Jahr 2014 ergaben sich durchschnittliche Fallkosten in Höhe von 41.655 Euro, pro leistungsberechtigter Person 1.321 Euro (3,27 Prozent) mehr als in 2013.

Als Ursache für den Fallkostenzuwachs sind sowohl steigende Entgelte (als Resultat von Tarifsteigerungen) als auch steigende Bedarfe anzunehmen. Aufgrund von Alter und wegfallender anderweitiger Tagesstruktur (z.B. WfbM) verschieben sich die Hilfebedarfe, ebenso wie aufgrund der Strukturveränderung in den Einrichtungen, in Folge der fortschreitenden Ambulantisierung. Besondere Steigerungen wie in Oberbayern beziehen sich auf die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung in der Metropolregion München und die damit verbundenen entsprechend hohen

Personalkosten. Auch die hohen Mieten führen zu einem Anstieg der Bruttoausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigten, ebenso wie ein relativ hoher Anteil von Leistungsberechtigten mit einer heiminternen Tagesstruktur. Dies macht deutlich, dass die Kostenstrukturen in den Ballungsgebieten noch einmal anderen Einflüssen unterliegen als im ländlichen Raum.

In der Eingliederungshilfe gilt im teilstationären und stationären Bereich das sogenannte Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger dem Leistungserbringer das volle Entgelt auszahlt. Sofern vom Leistungsberechtigten ein Eigenanteil zu fordern ist, wird dieser geltend gemacht.

Den Einnahmen unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen, die ihre Ursachen in der Regel in Einmaleffekten (zum Beispiel aus BAföG- und Wohngeld-Nachzahlungen im Nachgang zu geänderter Rechtsprechung) und deren Verbuchung haben.

### **2.1.3.1 Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen**

#### **Altersverteilung**

Sechzehn überörtliche Sozialhilfeträger, die 71 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Angaben zur Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen machen. Dabei ist zu erkennen, dass die Altersklassen der 40- bis unter 50-Jährigen und der 50- bis unter 60-Jährigen insgesamt fast die Hälfte der ausgewerteten Leistungsberechtigten beträgt.

#### **Geschlecht**

Seit dem Jahr 2007 ist das Verhältnis von Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen nach Geschlecht unverändert geblieben. So sind 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen weiblich und 60 Prozent männlich. Bei der Betrachtung der 16 überörtlichen Sozialhilfeträger, die dieses Merkmal auswerten können, zeigt sich ein weitgehend einheitliches Bild bei der Verteilung. Die Spanne der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 38,6 Prozent in Mittelfranken und 42,0 Prozent in Schwaben.

## 2.1.4 Ambulant betreutes Wohnen

In den Sozialgesetzbüchern ist der Vorrang ambulanter Leistungen für die Eingliederungshilfe festgeschrieben; dies entspricht auch dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Artikel 19 das Recht von Menschen mit Behinderung anerkennt, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Die überörtlichen Sozialhilfeträger setzen sich auch weiterhin engagiert dafür ein, dass deutlich mehr Menschen mit Behinderung ihre notwendigen Unterstützungsleistungen ambulant in ihrer eigenen Wohnung erhalten können.

### 2.1.4.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die absoluten Zahlen lassen erkennen, dass in den letzten Jahren das ambulant betreute Wohnen in allen Bundesländern deutliche Zuwächse aufweist. Für den Zeitraum seit 2012 ist jährlich ein Anstieg um durchschnittlich 7,6 Prozent zu verzeichnen, zuletzt noch 6 Prozent.

DARST. 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen				Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006	
	2012	2013	2014	absolut	%			
BE	10.674	11.335	11.957	622	5,5%	5,8%	9,2%	
HB	1.664	1.740	1.797	57	3,3%	3,9%	6,4%	
HH	8.385	8.599	8.558	-41	-0,5%	1,0%	9,6%	
BW	10.131	10.878	11.404	526	4,8%	6,1%	8,6%	
MFR	BY	2.208	2.475	2.741	266	10,7%	11,4%	19,3%
NDB		672	754	832	78	10,3%	11,3%	
OBB		4.785	5.158	5.423	265	5,1%	6,5%	10,6%
OFR		1.056	1.069	1.247	178	16,7%	8,7%	19,1%
OPF		618	700	737	37	5,3%	9,2%	14,4%
SCHW		1.531	1.676	1.886	210	12,5%	11,0%	
UFR		1.272	1.354	1.430	76	5,6%	6,0%	20,4%
HE		12.824	13.872	14.842	970	7,0%	7,6%	9,2%
NI	11.070	15.067	15.368	301	2,0%	17,8%	20,7%	
LVR	NRW	27.513	30.390	32.763	2.373	7,8%	9,1%	14,7%
LWL		22.415	23.974	25.462	1.488	6,2%	6,6%	12,0%
RP	2.021	2.066	2.429	363	17,6%	9,6%		
SH	7.543	7.788	8.087	299	3,8%	3,5%		
SL	1.350	1.320	1.442	122	9,2%	3,4%	12,5%	
BB	4.349	4.636	4.867	231	5,0%	5,8%		
MV	3.994	3.948	4.395	447	11,3%	4,9%	10,2%	
SN	4.553	4.929	5.354	425	8,6%	8,4%	9,4%	
ST	2.933	3.209	3.436	227	7,1%	8,2%	14,0%	
TH	2.757	2.975	3.031	56	1,9%	4,9%	8,4%	
insg.	146.318	159.912	169.488	9.576	6,0%	7,6%	13,6%	

© 2015 BAGüS/con\_sens

Betrachtet man die längerfristige Entwicklung seit 2006, zeigt sich, dass sich die Wachstumsdynamik deutlich verlangsamt hat. Zum Vergleich: Die Dynamik im stationären Bereich lag zuletzt bei 0,5 Prozent (seit 2006 jährlich im Durchschnitt bei 1,3 Prozent).

In der längerfristigen Betrachtung der Dichtewerte – also der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen - zeigt sich für Hamburg der starke Zuwachs in ambulant betreuten Wohnformen bei einem gleichzeitigen Abbau stationär betreuten Wohnens. Starke Zuwächse zeigen sich auch in der Dreijahresbetrachtung bei den anderen Stadtstaaten, den höheren Kommunalverbänden in Hessen, Nordrhein-Westfalen und in den Ländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Anzahl der Leistungsberechtigten wiederum sagt nichts über den Betreuungsumfang aus.

Deutschlandweit ergab sich Ende 2014 im gewichteten Mittel eine Dichte von 2,1 Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen je 1.000 Einwohner/innen. Im Jahr 2004 hatte der Mittelwert bei 0,7 gelegen.<sup>2</sup> Während in Bayern die Dichte bei etwa 1,1 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen liegt, sind es in Hamburg 4,9. Die folgende Tabelle fasst die Mittelwerte für die unterschiedlich regionalen Einheiten zusammen und weist diese zusätzlich im umgekehrten Verhältnis aus.

Unterschiede bei den Dichte-Kennzahlen lassen sich auch durch unterschiedliche Strukturen und Bewilligungspraktiken erklären. So zum Beispiel können niedrighschwellige Leistungen wie etwa die offene Behindertenarbeit (Institutionelle Förderung der Sozialarbeit) in Bayern die Vergleichbarkeit erschweren. Um ein vollständiges Bild über den Umfang von ambulanter und stationärer Leistungserbringung zu erhalten, wäre eine detaillierte Betrachtung von direkten (face to face) und indirekten Betreuungszeiten hilfreich.

#### **2.1.4.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen**

Für das ambulant betreute Wohnen werden Netto-Fallkosten aus den gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr im Verhältnis zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende berechnet. Die Kennzahl umfasst Ausgaben für Betreuung, Ausgaben für Sach- und/oder Verwaltungskosten sowie sonstige Ausgaben, im Gegensatz zum stationär betreuten Wohnen jedoch nicht Investitionen, Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Kostenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

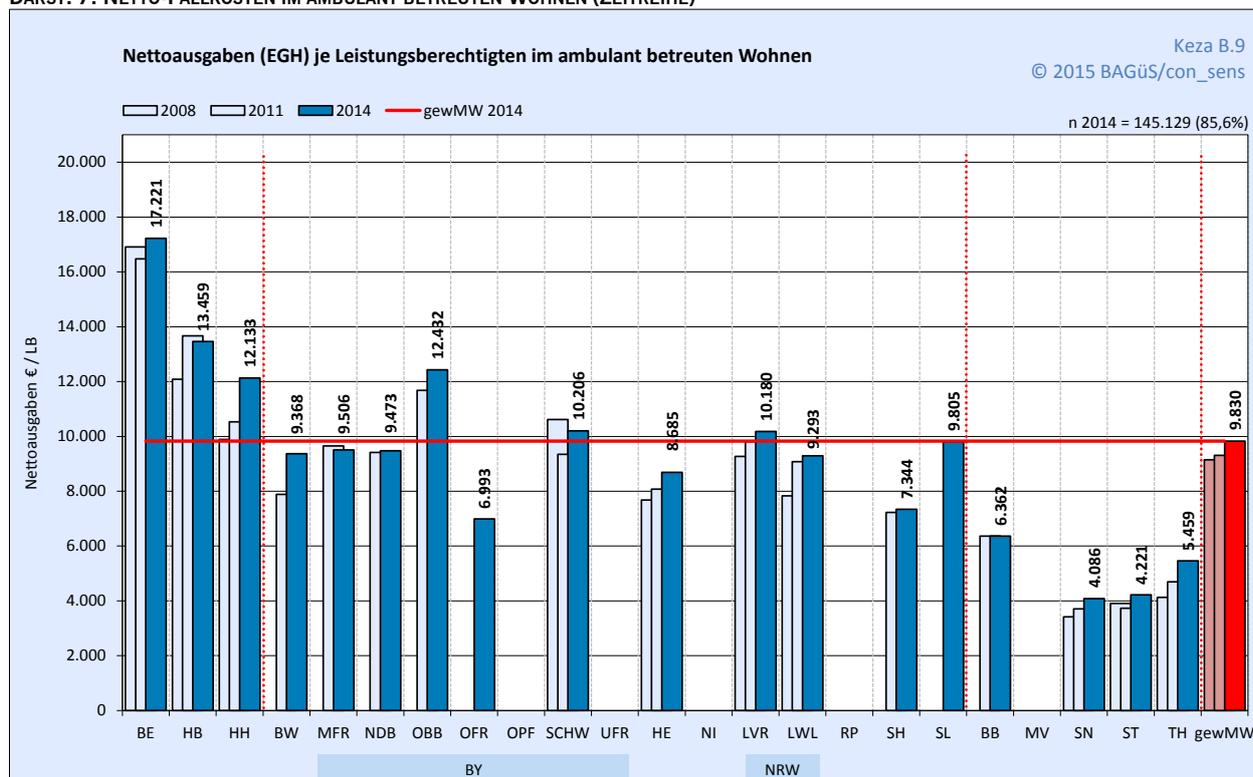
Die Ausgaben pro Fall betragen Ende 2014 im Mittel 9.830 Euro. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Stadtstaaten (14.966 Euro mit einem Plus von 5,6 Prozent gegenüber 2013), westdeutschen Flächenländern (9.505 Euro mit einem Plus von 0,8 Prozent gegenüber 2013) und ostdeutschen Flächenländern

---

<sup>2</sup> Dabei sind allerdings unterschiedliche Grundgesamtheiten der liefernden Sozialhilfeträger sowie Datenbrüche wegen neuer Einwohnerzahlen nach dem Mikrozensus 2011 zu beachten.

(5.027 Euro mit einem Plus von 9,4 Prozent gegenüber 2013).

**DARST. 7: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)**



### 2.1.4.3 Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen

#### Altersverteilung

Die Auswertung der Angaben von 14 Trägern, die Angaben zur Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen machen konnten, zeigt, dass die Altersklassen der 40- bis unter 50-Jährigen und 50- bis unter 60-Jährigen fast gleich groß sind und zusammen fast die Hälfte der ausgewerteten Leistungsberechtigten ergeben.

#### Geschlecht

Rund 47 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen sind weiblich (2007: 45 Prozent) und 53 Prozent männlich. Der Anteil von Frauen in dieser Leistungsform ist damit signifikant höher als im stationär betreuten Wohnen (40 Prozent).

Bei der Betrachtung der 16 überörtlichen Sozialhilfeträger, die entsprechende Daten liefern können, zeigt sich ein uneinheitlicheres Bild bei der Geschlechterverteilung als beim stationär betreuten Wohnen. Die Spanne beim Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 40,8 Prozent in Berlin und 53,9 Prozent in Hamburg.

## 2.1.5 Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege

Das betreute Wohnen in Form des Begleiteten Wohnens in Gastfamilien stellt gemessen an den Fallzahlen der beiden anderen Leistungsformen im Wohnen immer noch ein Nischenangebot dar. Die absoluten Werte zeigen, dass größere Fallzahlen lediglich bei zwei Trägern erreicht werden, bei denen begleitetes Wohnen in der Familie als Leistungsform aufgrund gewachsener regionaler Strukturen verstärkt genutzt wird.

DARST. 8: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM WOHNEN IN GASTFAMILIEN

Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Gastfamilie				Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2006
	2012	2013	2014	absolut	%	
BE						
HB						
HH						
BW	1.213	1.201	1.237	36	3,0%	2,2%
MFR	2	37	40	3	8,1%	
NDB			0			
OBB	68	75	78	3	4,0%	
OFR						
OPF	12	14	12	-2	-14,3%	5,2%
SCHW	67	79	80	1	1,3%	
UFR	39	40	49	9	22,5%	3,9%
HE	233	263	295	32	12,2%	13,1%
NI						
LVR	154	163	173	10	6,1%	2,1%
LWL	472	510	526	16	3,1%	12,2%
RP						
SH	32	28	30	2	7,1%	
SL	73	73	81	8	11,0%	6,8%
BB	27	55	63	8	14,5%	
MV						
SN	96	113	133	20	17,7%	50,7%
ST	19	29	35	6	20,7%	
TH	101	101	98	-3	-3,0%	15,0%

© 2015 BAGüS/con\_sens

## 2.2 Arbeit und Beschäftigung

### 2.2.1 Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung. Wichtige vom Sozialhilfeträger finanzierte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung sind die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM-Arbeitsbereich), die Tagesförderstätten und die Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Daneben existieren weitere Leistungen, die im Rahmen des Kennzahlenvergleichs jedoch nicht weiter betrachtet werden:

Von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2014 bundesweit insgesamt 5,9 im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.

Seit Einführung des SGB XII im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 2,8 Prozent (ohne Rheinland-Pfalz) erhöht, von 2013 auf 2014 betrug der Anstieg 1,7 Prozent (mit Rheinland-Pfalz).

Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 487 Euro auf durchschnittlich insgesamt 14.700 Euro angestiegen.

Die Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen stellt 2014 die größte Altersklasse unter den Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Altersklassen der 30- bis unter 40-Jährigen und 50- bis unter 60-Jährigen sind beide annähernd gleich groß.

Gut die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten benötigt keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.

Drei Viertel der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, knapp ein Fünftel eine seelische, sechs Prozent eine körperliche.

Seit 2012 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 7,6 Prozent jährlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung bei 4,5 Prozent.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent (970 Euro) auf insgesamt 21.759 Euro erhöht.

Im Jahr 2014 kamen auf 10.000 Personen zwischen 18 und 65 Jahren durch-

schnittlich drei Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung.

Die Ausgaben pro Platz in einer Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung betragen im Jahr 2014 im gewichteten Mittel knapp 14.000 Euro.

Im Folgenden sind die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und die Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten aus dem Kennzahlenbericht zusammengerechnet und entsprechend dargestellt. Hierzu haben alle 23 überörtlichen Sozialhilfeträger Daten geliefert, sodass erstmals zu diesen Punkten der Kennzahlenbericht 2014 eine Gesamtbetrachtung ergibt. In früheren Kennzahlenberichten wurden fehlende Datenlieferungen der überörtlichen Sozialhilfeträger hochgerechnet.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2014 für das Bundesgebiet 302.007 Personen. Sie ist seit 2012 um 2,4 Prozent und zum Vorjahr um 2 Prozent gestiegen (2012 auf 2013: Plus 2,7 Prozent).

**DARST. 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung			Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	
	2012	2013	2014	absolut		%
<b>WfbM</b>	259.116	263.875	268.409	4.534	1,7%	1,8%
<b>Tafö</b>	29.019	32.146	33.598	1.452	4,5%	7,6%
<b>WfbM+Tafö</b>	<b>288.135</b>	<b>296.021</b>	<b>302.007</b>	<b>5.986</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,4%</b>

© 2015 BAGüS/con\_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent (2012 auf 2013: Plus 5 Prozent) auf insgesamt 4,68 Milliarden Euro im Kalenderjahr 2014 gestiegen. Seit 2012 stiegen die Bruttoausgaben von 4,25 Milliarden Euro um 10,1 Prozent.

**DARST. 10: BRUTTOAUSGABEN IN MIO. EURO IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

Bruttoausgaben in Mio. Euro im Bereich Arbeit und Beschäftigung			Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	
	2012	2013	2014	absolut		%
<b>WfbM</b>	3.639	3.789	3.946	157	4,1%	4,1%
<b>Tafö</b>	609	673	731	58	8,6%	9,6%
<b>WfbM+Tafö</b>	<b>4.248</b>	<b>4.462</b>	<b>4.677</b>	<b>215</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,9%</b>

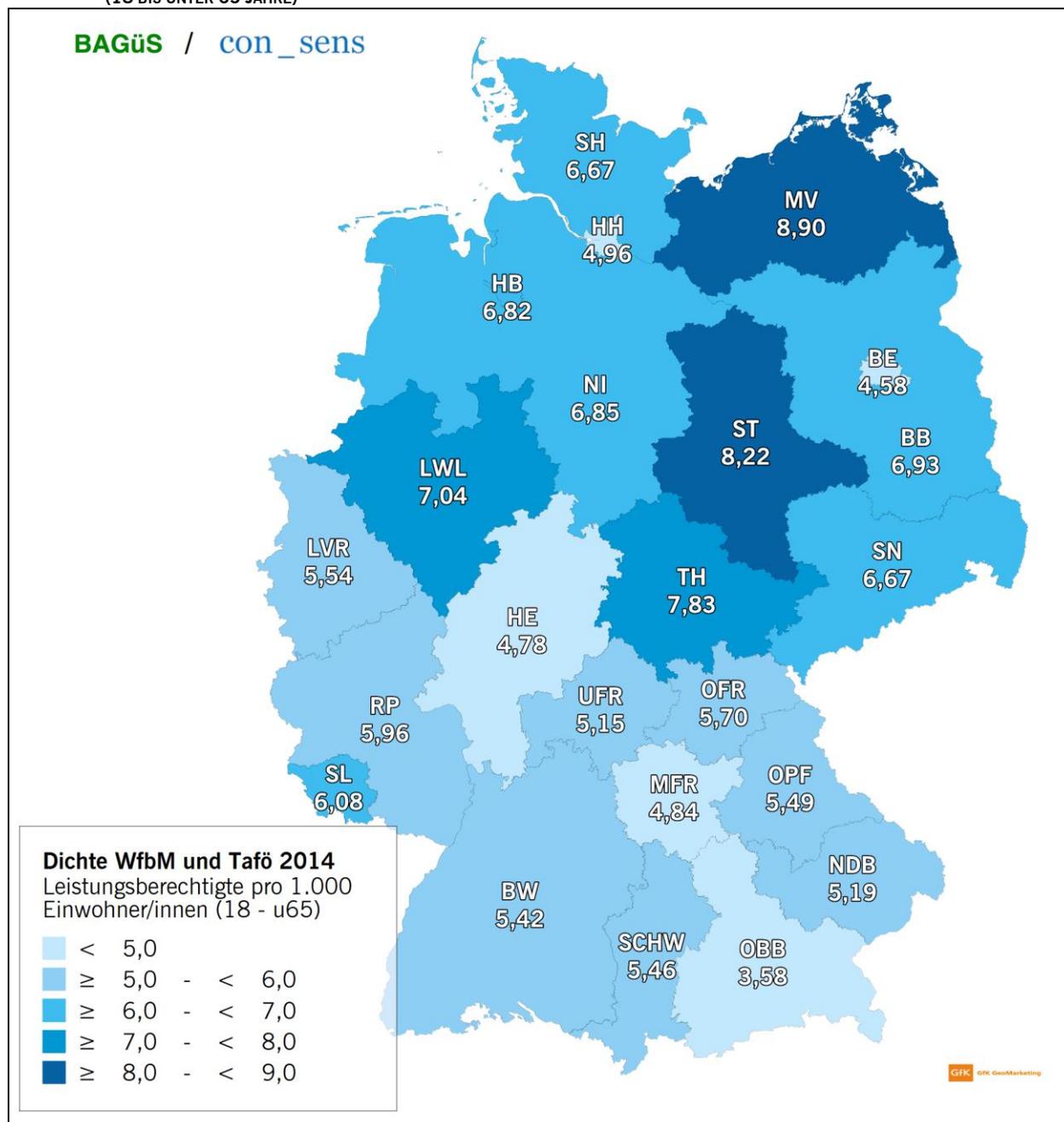
© 2015 BAGüS/con\_sens

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent auf 10.797 Personen gestiegen. Die Bruttoausgaben lagen im Kalenderjahr 2014 bei insgesamt 183,5 Millionen Euro.

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen, wie viele Menschen mit Behinderung pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte nutzen. Die

Zusammenfassung erfolgt, weil es in Nordrhein-Westfalen das Angebot „Tagesförderstätte“ nicht gibt und auch schwerer behinderte Menschen in Werkstätten beschäftigt sind.

**DARST. 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)**



Die mittlere Dichte 2014 lag bei 5,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre). Im Bundesgebiet zeigen sich regionale Unterschiede bei der Dichte: In Oberbayern erhalten 3,6 Personen, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen 8,9 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,5 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleicher Einwohner lag, sind es in den

Stadtstaaten 4,9 und in Westdeutschland 5,7.

Die Brutto-Ausgaben WfbM und Tagesförderstätte pro Leistungsberechtigte sind im Vergleich zum Vorjahr um 413 Euro (2012/2013: 329 Euro) auf 15.485 Euro gestiegen. Zu beachten ist hierbei, dass erstmals mit diesem Bericht die Daten von Rheinland-Pfalz ab 2012 neu hinzugekommen sind. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die Brutto-Ausgaben gemittelt mit 11.881 Euro um rund 23 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Die Gründe für die Unterschiede werden aktuell in der Arbeitsgruppe Arbeitsleben thematisiert.

## 2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

### 2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2014 lag der Fallzuwachs bei 1,7 Prozent zum Vorjahr. Seit Einführung des SGB XII in 2005 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 2,8 Prozent (ohne Rheinland-Pfalz) erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht jedoch seit 2008 (plus 3,6 Prozent zum Vorjahr) stetig zurück.

DARST. 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006	
	2012	2013	2014	absolut	%			
BE	7.830	7.981	8.134	153	1,9%	1,9%	3,1%	
HB	2.183	2.214	2.244	30	1,4%	1,4%	1,1%	
HH	3.917	3.896	4.183	287	7,4%	3,3%	4,6%	
BW	27.334	27.627	27.945	318	1,2%	1,1%	1,6%	
MFR	BY	4.332	4.406	4.440	34	0,8%	1,2%	1,7%
NDB		3.474	3.505	3.525	20	0,6%	0,7%	1,9%
OB		7.911	8.026	8.160	134	1,7%	1,6%	2,1%
OF		3.389	3.497	3.456	-41	-1,2%	1,0%	2,0%
OP		3.104	3.201	3.253	52	1,6%	2,4%	2,4%
SCHW		5.018	5.098	5.250	152	3,0%	2,3%	2,5%
UFR		3.726	3.796	3.836	40	1,1%	1,5%	2,2%
HE	16.206	16.578	16.793	215	1,3%	1,8%	2,8%	
NI	26.576	27.091	27.526	435	1,6%	1,8%	2,6%	
LVR	NRW	31.792	32.442	33.092	650	2,0%	2,0%	3,2%
LWL		34.494	35.281	36.011	730	2,1%	2,2%	2,9%
RP	12.782	12.901	13.105	204	1,6%	1,3%		
SH	10.382	10.580	10.778	198	1,9%	1,9%	2,8%	
SL	3.139	3.137	3.221	84	2,7%	1,3%	2,5%	
BB	9.498	9.737	9.866	129	1,3%	1,9%	3,6%	
MV	7.670	7.859	8.283	424	5,4%	3,9%	3,5%	
SN	14.913	15.192	15.394	202	1,3%	1,6%	2,6%	
ST	10.482	10.615	10.694	79	0,7%	1,0%	3,0%	
TH	8.964	9.215	9.220	5	0,1%	1,4%	2,2%	
insg.	259.116	263.875	268.409	4.534	1,7%	1,8%	3,3%	

© 2015 BAGüS/con\_sens

Seit 2005 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von

4,0 auf 5,3 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 6,9 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen (plus 2,2 seit 2005) eine Werkstatt besuchen, sind es in den Stadtstaaten 3,7 (plus 1,2) und in den westdeutschen Flächenländern 5,1 (plus 1,1).

Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern macht dies inzwischen einen deutlichen Anteil an der Gesamtzahl der WfbM-Plätze aus.

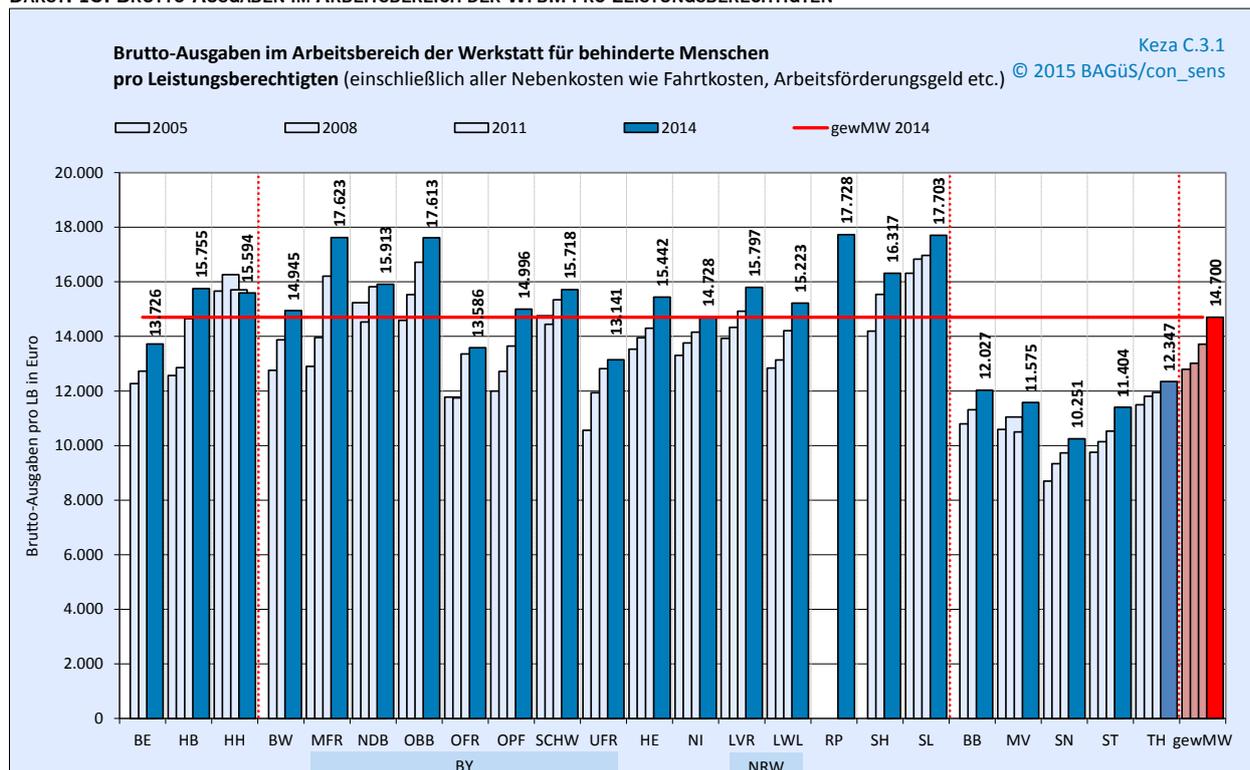
Die verhältnismäßig niedrige Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen in Oberbayern ist hier wahrscheinlich vor allem auf den Zuzug vieler verhältnismäßig junger und nichtbehinderter Erwerbsfähiger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen sind die Dichtewerte tendenziell höher, da hier auch Menschen mit schwerer Behinderung in Werkstätten und nicht in Tagesförderstätten aufgenommen werden.

Neben den unmittelbaren Effekten der Leistungsgestaltung und -steuerung besitzen auch kaum zu beeinflussende Kontextfaktoren Einfluss auf regionale Entwicklungen in der Eingliederungshilfe. Einen wichtigen Kontextfaktor in Bezug auf den Übergang von Menschen mit Behinderung aus der beziehungsweise in die Werkstatt stellt die Arbeitsmarktlage dar. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Unterbeschäftigung. Hier werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie laut Bundesagentur für Arbeit Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Hiermit wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) in einer Volkswirtschaft gegeben. Es ist zu erkennen, dass eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigung tendenziell mit einer entsprechend höheren Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung einhergeht. In Baden-Württemberg und Bayern liegen die Unterbeschäftigungsquote und die Leistungsberechtigten-Dichte jeweils deutlich unter dem Mittelwert. Anders stellt sich die Situation in Berlin und Hamburg dar, wo die weit überdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquoten nicht mit einer hohen Dichte im Arbeitsbereich der WfbM zusammenfallen.

#### **2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten die Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII, die Fahrtkosten, die Sozialversicherung sowie das Arbeitsförderungsgeld.

DARST. 13: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN



In 2014 gaben die Sozialhilfeträger durchschnittlich 14.700 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM aus. Unter Berücksichtigung der Daten aus Rheinland-Pfalz ab 2012 sind die Fallkosten zum Vorjahr um 343 Euro angestiegen (2012/2013: 315 Euro). In Baden-Württemberg sind die Fahrtkosten zur Tagesförderstätte in den Bruttoausgaben für die WfbM enthalten.

Aus weiteren Einzeldaten für das Kalenderjahr 2014 errechnet sich ein Mittelwert bei den Fahrtkosten pro Leistungsberechtigtem in Höhe von 1.564 Euro (plus 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Bei den Ausgaben für Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2014 bei 1.517 Euro (plus 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt hier zwischen 1.399 Euro und 1.761 Euro.

Die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen. Die Grundpauschale beinhaltet Ausgaben für die Unterkunft und die Verpflegung, die Maßnahmepauschale hingegen Ausgaben für die originäre Teilhabe am Arbeitsleben und der Investitionsbetrag Ausgaben für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung.

Vergütungen machen den größten Anteil bei den Brutto-Ausgaben aus. Im Jahr 2014 entfielen im Mittel 77 Prozent der Brutto-Ausgaben auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug ca. 11.353 Euro pro leistungsberechtigter

Person (Daten von 19 Trägern). Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 250 Euro gestiegen.

Auch in 2014 zeigt sich weiter eine auffällige Abweichung zum Mittelwert für die ostdeutschen Flächenländer, die im Mittel mit Ausgaben für die Vergütung von 8.491 Euro pro leistungsberechtigter Person rund 25 Prozent unter dem Bundeschnitt liegen.

Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch Tarifgefälle, tatsächliche Betreuungsschlüssel gegebenenfalls inklusive vereinbarter zusätzlicher Stellen und eventueller Sondervereinbarungen. Weitere Erklärungsansätze hinsichtlich der länderspezifischen Zusammensetzung und der damit einhergehenden Größenabweichungen werden zurzeit in einer Arbeitsgruppe der BAGüS erörtert.

### **2.2.2.3 Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

#### **Altersstruktur**

Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung hat sich innerhalb von zwölf Jahren sichtbar verändert. Die größte Altersklasse stellten 2004 die 30- bis unter 40-jährigen Leistungsberechtigten. Entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung hat sich die Altersverteilung im Zeitverlauf verschoben. Die größte Altersklasse liegt 2014 im Bereich der 40- bis unter 50-Jährigen. Die Altersklassen der 30- bis unter 40-Jährigen und die 50- bis unter 60-Jährigen sind annähernd gleich groß.

#### **Behinderungsformen**

Die Anteile nach der festgestellten primären Behinderungsform für Menschen in Werkstätten (Arbeitsbereich) unterscheiden sich bundesweit nicht signifikant. Die Abweichungen im Mittelwert der Stadtstaaten lassen sich auf eine größere Zahl von Fällen zurückführen, für die (noch) keine Behinderungsform hinterlegt ist. Drei Viertel der Menschen in Werkstätten haben demnach eine geistige Behinderung, knapp ein Fünftel eine seelische, sechs Prozent eine körperliche. Diese Werte sind seit 2011 weitgehend stabil geblieben.

#### **Geschlecht**

41 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren weiblichen Geschlechts, 59 Prozent entsprechend männlich. Dieser Wert hat sich seit 2007 nicht verändert.

#### **Wohnformen**

Gut die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten lebt ohne eine Unterstützung zum Wohnen

durch die Eingliederungshilfe. Klassischerweise handelt es sich hier um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Dieser Anteil variiert zwischen 44 Prozent in Mittelfranken und 64 Prozent in Niederbayern. Im Durchschnitt leben lediglich 16 Prozent der Werkstattbeschäftigten in der eigenen Wohnung mit einer ambulanten Betreuung (zwischen 6 Prozent in Oberpfalz und 21 Prozent in Schleswig-Holstein und beim LVR).

### **Teilzeitbeschäftigung**

Auch Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten. Im Jahr 2014 beträgt die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich von Werkstätten durchschnittlich 10,2 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent). Die höchsten Anteile sind in den Stadtstaaten Bremen (28,3 Prozent) und Hamburg (24,8 Prozent) zu verzeichnen.

## 2.2.3 Tagesförderstätte

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte). In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) wird diese Leistungsform nicht angeboten, da die Werkstatt grundsätzlich allen Menschen mit Behinderung offen steht.

Die in den letzten Jahren bei einigen überörtlichen Trägern konsequent durchgeführte vergütungsrechtliche Trennung der Bereiche Wohnen und Tagesstruktur hat zur Folge, dass gerade die Abgrenzung zwischen heiminterner Tagesstruktur und Tagesförderstätte unterschiedlich betrachtet wird.

### 2.2.3.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten				Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006	
	2012	2013	2014	absolut	%			
BE	2.442	2.582	2.597	15	0,6%	3,1%		
HB	563	577	612	35	6,1%	4,3%	2,7%	
HH	1.173	1.371	1.508	137	10,0%	13,4%	6,4%	
BW	8.288	8.572	8.724	152	1,8%	2,6%	4,0%	
MFR	BY	771	791	829	38	4,8%	3,7%	26,7%
NDB		410	428	440	12	2,8%	3,6%	3,5%
OB		1.837	1.904	1.947	43	2,3%	3,0%	4,6%
OF		230	239	324	85	35,6%	18,7%	
OP		555	576	569	-7	-1,2%	1,3%	6,3%
SCH		948	953	990	37	3,9%	2,2%	4,2%
UF		250	258	405	147	57,0%	27,3%	11,1%
HE		1.465	1.552	1.623	71	4,6%	5,3%	4,8%
NI		2.976	5.086	5.634	548	10,8%	37,6%	19,9%
RP	1.963	1.970	1.961	-9	-0,5%	-0,1%		
SH	594	686	706	20	2,9%	9,0%		
SL	556	568	566	-2	-0,4%	0,9%	0,9%	
BB	734	734	728	-6	-0,8%	-0,4%		
MV	577	594	669	75	12,6%	7,7%	10,7%	
SN	939	933	961	28	3,0%	1,2%	4,9%	
ST	599	588	589	1	0,2%	-0,8%	1,8%	
TH	1.149	1.184	1.216	32	2,7%	2,9%	6,9%	
<b>insg.</b>	<b>29.019</b>	<b>32.146</b>	<b>33.598</b>	<b>1.452</b>	<b>4,5%</b>	<b>7,6%</b>	<b>9,7%</b>	

© 2015 BAGüS/con\_sens

Insgesamt hat sich die absolute Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten seit 2012 um jährlich durchschnittlich 7,6 Prozent erhöht. In Oberfranken wurden Leistungsberechtigte mit Hilfebedarfsgruppe 2 geprüft und teilweise neu den Tagesförderstätten zugeordnet, sodass sich hieraus die Zunahme um 35,6 Prozent

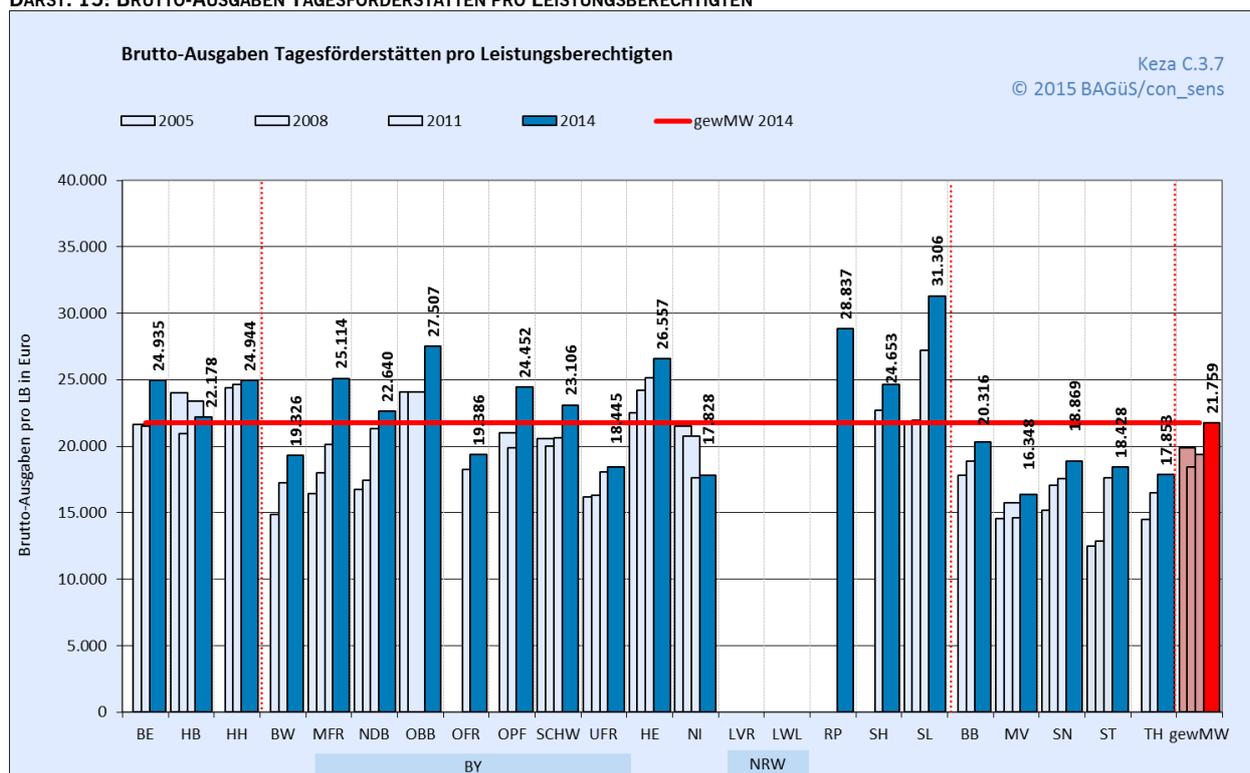
wesentlich erklären lässt.

Die Zunahme um 57 Prozent in Unterfranken ist wesentlich auf eine Buchungsumstellung ab 2014 der außerfränkisch untergebrachten Leistungsberechtigten zurückzuführen. In Niedersachsen erfolgte eine strukturelle Änderung bezüglich der heiminternen Tagesstruktur, die dazu führt, dass Leistungen aus der Betreuung in Einrichtungen herausgelöst und nun in Tagesförderstätten erbracht werden. Diese Änderung ab dem Jahre 2013 führt dazu, dass ein Vorjahresvergleich in Niedersachsen nicht möglich ist.

Für alle überörtlichen Sozialhilfeträger (außer LVR/LWL) sind steigende Dichten erkennbar. Bei einzelnen Trägern sind diese durch Umwidmungen der heiminternen Tagesstruktur zu Tagesförderstätten beeinflusst. Einige Träger mit konsequenter Trennung zwischen Wohnen und Tagesstruktur weisen höhere Dichten in Tagesförderstätten auf. Andere Träger können diese als heiminterne Tagesstruktur anbieten.

### 2.2.3.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 15: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Pro leistungsberechtigter Person gaben die überörtlichen Träger im Jahr 2014 im Mittel 21.759 Euro aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 818 Euro (plus 3,9 Prozent). Zu beachten ist hierbei, dass erstmals mit diesem Bericht die Daten von Rheinland-Pfalz ab 2012 neu hinzugekommen sind. Die Unterschiede zwischen den Trägern beziehungsweise Regionen sind erkennbar jedoch nicht so auffällig wie bei anderen Leistungen (Stadtstaaten: 24.580 Euro, westliche

Flächenländer: 21.793 Euro, östliche: 18.358 Euro).

In Baden-Württemberg sind die Fahrtkosten zur Tagesförderstätte in den Brutto-Ausgaben für die WfbM enthalten. In Mecklenburg-Vorpommern ist durch ein Schiedsstellenverfahren bestätigt worden, dass für Tagesförderstätten unter dem Dach einer Werkstatt keine Investitionskosten gezahlt werden müssen.

Der überproportionale Anstieg der Brutto-Ausgaben von 2013 auf 2014 im Saarland resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der einzelvertraglich geschlossenen Vergütungssätze. Hierbei wurden verbesserte Personalschlüssel und zusätzliche Investitionsaufwendungen aufgrund von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen vereinbart.

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten beträgt 44 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2007 nicht verändert.

## 2.2.4 Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung

Die Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung ist ein Angebot der Eingliederungshilfe mit dem Schwerpunkt der Tagesstrukturierung. Die Hilfe soll die Menschen in der Entwicklung ihrer alltagspraktischen und sozialen Kompetenz und Fertigkeiten fördern sowie bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes und gegebenenfalls bei der Behandlung und Krankheitsbewältigung unterstützen.

### 2.2.4.1 Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Tagesstätten haben sich aus einer zuwendungsfinanzierten offenen Hilfe heraus zu einem heute stärker personenzentrierten Angebot für Menschen mit einer seelischen Behinderung entwickelt. Zum Teil sind Platzzahlen oder die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesstätten aufgrund der Finanzierungsformen und Konzepte in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Es werden hier hilfsweise Platzzahlen genannt.

DARST. 16: PLATZZAHLEN TAGESSTÄTTE FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung				Entwicklung 2013 - 2014		durchschn. jährl. Veränderung seit 2007	
	2012	2013	2014	absolut	%		
BE	969	998	1.066	68	6,8%	4,6%	
HB	224	224	226	2	0,9%	0,1%	
HH			0				
BW							
MFR	BY	153	175	188	13	7,4%	5,9%
NDB		165	165	165	0	0,0%	13,5%
OBB		358	338	348	10	3,0%	
OFR				88			
OPF							
SCHW		400	415	424	9	2,2%	5,0%
UFR	290	282	282	0	0,0%	2,5%	
HE	2.215	2.274	2.341	67	2,9%	4,5%	
NI	1.429	1.533	1.670	137	8,9%	8,3%	
LVR	NRW	852	866	851	-15	-1,7%	-0,1%
LWL		1.020	1.125	1.222	97	8,6%	2,6%
RP			890				
SH		496	496	0	0,0%	0,9%	
SL			0				
BB	391	414	431	17	4,1%		
MV	858	864	905	41	4,7%	4,8%	
SN	90	72	72	0	0,0%	-3,1%	
ST	459	469	473	4	0,9%	-0,2%	
TH	891	925	972	47	5,1%		

© 2015 BAGüS/con\_sens

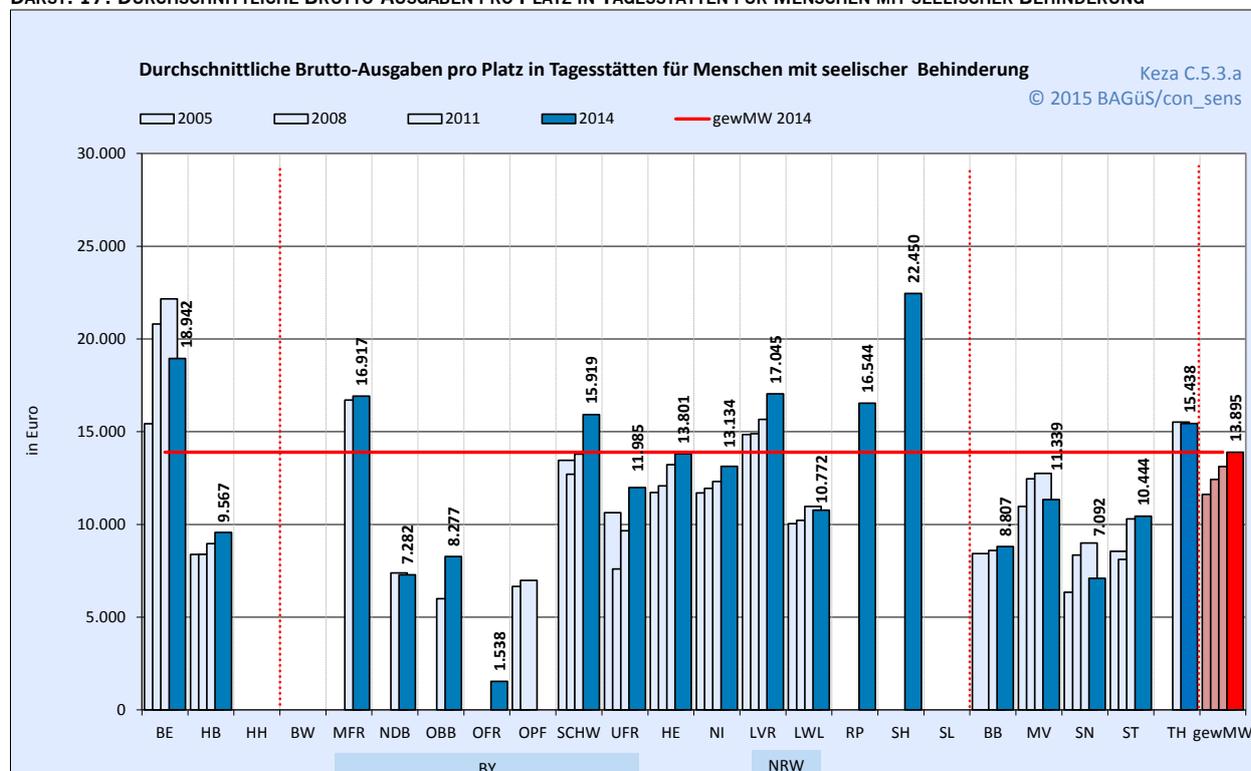
Bei einigen Trägern gibt es beispielsweise ausschließlich Tageszentren für Menschen mit einer seelischen Behinderung als niederschwellige Angebote oder Modellprojekte. Diese können jedoch nicht mit Platzzahlen beziffert werden.

Je 10.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren stehen durchschnittlich drei Plätze in Tagesstätten zur Verfügung. In einigen Bundesländern (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) liegen die Platzdichten deutlich höher als der Mittelwert. Die absolute Zahl der Plätze stieg bei fast allen überörtlichen Sozialhilfeträgern im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2014 leicht an, im durchschnittlichen jährlichen Mittel um 1 Prozent.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent auf 10.797 Personen gestiegen.

### 2.2.4.2 Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

DARST. 17: DURCHSCHNITTLICHE BRUTTO-AUSGABEN PRO PLATZ IN TAGESSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG



Die durchschnittlichen Ausgaben pro Platz in einer Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung betragen knapp 14.000 Euro. Der Wert ist in den vergangenen Jahren im gewichteten Mittel stetig angestiegen (2005: 11.619 Euro). Die Datenlage lässt hier wegen der unterschiedlichen Anzahl der Trägernennungen in den einzelnen Jahren allerdings keine gesicherte Einschätzung der Entwicklung zu. Die Bruttoausgaben lagen im Kalenderjahr 2014 für 10.797 Leistungsberechtigte bei insgesamt 183,5 Millionen Euro.

### 3 Datenbasis und Methodik

Für die Berechnung von Kennzahlen mit Einwohnerbezug werden einheitliche Einwohnerdaten auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2014 verwendet. Zahlreiche Grafiken und Tabellen enthalten auch Dichtewerte aus der Zeit vor 2011. Diese basieren auf einer älteren Bevölkerungszählung. Dadurch ergibt sich 2011 ein Bruch bei den Bevölkerungszahlen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für den Kennzahlenvergleich von Bedeutung, weil Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt werden. Ein Dichtewert setzt sich immer aus zwei Komponenten zusammen: Zum einen aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen) und zum anderen aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen gar nicht verändern. Die Dichtezahl steigt beziehungsweise sinkt durch einen Bevölkerungszuwachs/-rückgang.

Ein solcher Effekt auf die Dichtezahlen schwächt sich aber bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume ab. Dieser Zusammenhang muss bei der Interpretation von Daten beachtet werden, weil ansonsten falsche Schlüsse gezogen werden können. Aus diesem Grund werden bei zentralen Kennzahlen in tabellarischer oder grafischer Form die absoluten Bezugswerte angegeben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2002 bei allen 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

DARST. 18: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2002 BIS 2014

	Einwohner					Veränderung 2002-2014		durchschn. jährl. Veränd. 2008-2014	
	2002	2005	2008	2011	2014	absolut	in %		
BE	3.336.248	3.339.436	3.362.843	3.427.111	3.562.163	225.915	6,8	1,0%	
HB	662.098	663.467	661.866	652.182	661.888	-210	-0,0	0,0%	
HH	1.712.413	1.720.632	1.735.663	1.798.836	1.762.791	50.378	2,9	0,3%	
BW	10.661.320	10.735.701	10.749.506	10.512.442	10.716.644	55.324	0,5	-0,1%	
MFR	BY	1.700.131	1.712.275	1.712.405	1.688.414	1.715.195	15.064	0,9	0,0%
NDB		1.188.389	1.196.923	1.191.910	1.192.543	1.197.558	9.169	0,8	0,1%
OBB		4.169.657	4.238.195	4.335.137	4.363.176	4.456.117	286.460	6,9	0,5%
OFR		1.112.655	1.101.390	1.082.516	1.061.573	1.055.955	-56.700	-5,1	-0,4%
OPF		1.088.929	1.089.543	1.083.780	1.072.091	1.082.761	-6.168	-0,6	0,0%
SCHW		1.776.465	1.788.919	1.786.483	1.783.119	1.821.271	44.806	2,5	0,3%
UFR		1.344.300	1.341.481	1.327.497	1.299.076	1.298.849	-45.451	-3,4	-0,4%
HE		6.091.618	6.092.354	6.064.953	5.993.771	6.093.888	2.270	0,0	0,1%
NI	7.980.418	7.993.946	7.947.244	7.774.253	7.826.739	-153.679	-1,9	-0,3%	
LVR	NRW	9.580.699	9.605.270	9.577.313	9.376.167	9.470.014	-110.685	-1,2	-0,2%
LWL		8.495.656	8.452.835	8.355.751	8.168.771	8.168.084	-327.572	-3,9	-0,4%
RP	4.049.066	4.061.105	4.045.643	4.003.745	4.011.582	-45.321	-1,1	-0,1%	
SH	2.816.507	2.832.950	2.834.260	2.802.266	2.815.955	-552	-0,0	-0,1%	
SL	1.064.988	1.050.293	1.030.324	997.855	989.035	-75.953	-7,1	-0,7%	
BB	2.582.379	2.559.483	2.522.493	2.453.180	2.457.872	-124.507	-4,8	-0,4%	
MV	1.745.664	1.707.266	1.664.356	1.606.899	1.599.138	-146.526	-8,4	-0,7%	
SN	4.349.059	4.273.754	4.192.801	4.054.182	4.055.274	-293.785	-6,8	-0,6%	
ST	2.548.911	2.469.716	2.381.872	2.313.280	2.235.548	-313.363	-12,3	-1,1%	
TH	2.392.040	2.334.575	2.267.763	2.181.603	2.156.759	-235.281	-9,8	-0,8%	
insg.	82.449.610	82.361.509	81.914.379	80.576.535	81.211.080	-1.586.552	-1,9	-0,1%	

© 2015 BAGüS/con\_sens

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken im Datenbestand ein grundsätzliches Erschwernis. Mittlerweile konnte ein Vollständigkeitsgrad von 96 Prozent auf die unten stehenden Daten der teilnehmenden überörtlichen Sozialhilfeträger erreicht werden. Damit können die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleiches als valide bezeichnet werden.

DARST. 19: ANZAHL DER TEILNEHMER FÜR AUSGEWÄHLTE BASISZAHLEN IN DEN BERICHTSZEITRÄUMEN 2013 UND 2014

Anzahl der Teilnehmer			
Angebotsform	Merkmal	2013	2014
Wohnen stationär	LB	22	23
	Ausgaben	21	22
Wohnen ambulant	LB	22	23
	Ausgaben	18	18
WfbM	LB	22	23
	Ausgaben	22	23
Tagesförderstätte	LB	20	23
	Ausgaben	20	23
Tagestätten	Plätze	17	21
	Ausgaben	16	22
Vollständigkeit in %		87,0%	96,1%

© 2015 BAGüS/con\_sens

## 4 Darstellungen

Darst. 1: Gesamtergebnis Leistungsberechtigte Wohnen in Deutschland .....	9
Darst. 2: Karte Dichte Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen am 31.12.2014.....	10
Darst. 3: Ambulantisierungsquote 2014.....	11
Darst. 4: Leistungsberechtigte absolut im stationär betreuten Wohnen.....	13
Darst. 5: Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigten .....	14
Darst. 6: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	16
Darst. 7: Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen (Zeitreihe) .....	18
Darst. 8: Leistungsberechtigte im Wohnen in Gastfamilien.....	19
Darst. 9: Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	21
Darst. 10: Bruttoausgaben in Mio. Euro im Bereich Arbeit und Beschäftigung .....	21
Darst. 11: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre) .....	22
Darst. 12: Leistungsberechtigte in der WfbM .....	23
Darst. 13: Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro Leistungsberechtigten .....	25
Darst. 14: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	28
Darst. 15: Brutto-Ausgaben Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigten .....	29
Darst. 16: Platzzahlen Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung .....	31
Darst. 17: Durchschnittliche Brutto-Ausgaben pro Platz in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung.....	32
Darst. 18: Entwicklung der Einwohner in absoluten Zahlen von 2002 bis 2014 .....	34
Darst. 19: Anzahl der Teilnehmer für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2013 und 2014.....	34